

Vergleich

zwischen

Martin Wolke, 

- im Folgenden: Urheber -

und

der Stadt Ahrensburg, vertreten durch den Bürgermeister Eckart Boege, Manfred-Samus-Str. 5, 22926 Ahrensburg

- im Folgenden: Stadt -

Präambel:

Im Jahr 2005 hat die Stadt Ahrensburg das Kunstwerk „Der Muschelläufer“ als Schenkung des Rotary Club Ahrensburg erhalten. Die Skulptur des Künstlers Martin Wolke war aus einem Wettbewerb als Sieger hervorgegangen. In diesem Wettbewerb war ausdrücklich ein beispielbares und für viele Sinne erlebbares Kunstwerk für den Außenbereich des Rondeels gewünscht. In den Jahren 2005 bis 2020 hat Herr Wolke mit seiner interaktiven Skulptur dazu beigetragen, dass das Rondeel nach der Verkehrsberuhigung zu einem attraktiven und belebten Ort wurde. Der Muschelläufer war ein prägendes Element dieses zentralen innerstädtischen Platzes, er ist in seiner Funktion als „beispielbares“ Kunstwerk gut angenommen worden und hat zu lebhaften Diskussionen über Kunst im öffentlichen Raum angeregt.

Durch Vandalismus ist der Muschelläufer im Laufe der Jahre mehrfach beschädigt worden, bereits seit 2007 war er nach Zerstörung der Audiotechnik in seinem ursprünglichen Funktionsumfang eingeschränkt. Die Vandalismus-Schäden haben weitere Folgeschäden nach sich gezogen. Zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Künstler Herrn Wolke gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob diese Folgeschäden auf unsachgemäßer Ausführung der Skulptur oder fehlerhaftem Umgang mit den Vandalismus-Schäden durch die Stadt Ahrensburg zurückzuführen sind.

Unstrittig ist, dass sich der Muschelläufer in einem beschädigten, nicht verkehrssicheren, reparaturbedürftigen Zustand befindet. Der Zustand des Muschelläufers ist dem Urheber durch Inaugenscheinnahme und Schriftverkehr mit der Stadt bekannt.

Eine Wiederaufstellung des Muschelläufers an der bisherigen Stelle würde umfangreiche Reparaturarbeiten erfordern. Die Beschaffenheit des Materials hat sich zudem als nicht dauerhaft geeignet für den Spielbetrieb herausgestellt. In der Konsequenz müsste der Muschelläufer entweder für das Bespielen gesperrt werden – damit wäre er in seiner ihm zugedachten Funktion wesentlich eingeschränkt – oder es müsste eine regelmäßige Sanierung stattfinden – dies würde zu dauerhaft zusätzlichen Kosten für die Stadt Ahrensburg führen.

Um einen Rechtsstreit über Kosten für die Reparatur des Muschelläufers und weitere öffentliche Kontroversen über die Zukunft des Muschelläufers in Ahrensburg zu vermeiden, hat Herr Wolke das Angebot unterbreitet, den Muschelläufer zurückzunehmen.

Obwohl damit der Verlust eines prägenden öffentlichen Kunstwerks verbunden ist, nimmt die Stadt Ahrensburg dieses Angebot an, da die Vermeidung eines Rechtsstreits ebenfalls im Interesse der Stadt liegt und eine Wiederaufstellung des Muschelläufers wie oben dargelegt nur unter wesentlich veränderten Rahmenbedingungen erfolgen könnte.

Vor diesem Hintergrund und zur Erledigung aller möglichen wechselseitigen Ansprüche schließen die Parteien folgenden Vergleich:

1. Der Urheber erklärt ausdrücklich, hinsichtlich der von ihm geschaffenen Skulptur „Der Muschelläufer“ keine vertraglichen, urheberrechtlichen, urheberpersönlichkeitsrechtlichen oder sonstigen Ansprüche gegen die Stadt geltend zu machen. Dies umfasst insbesondere, aber nicht abschließend, Ansprüche auf Reparatur der Skulptur, Schadensersatz und/oder Schmerzensgeld sowie auf Aufstellung bzw. erneute oder weitere Ausstellung der Skulptur auf dem „Rondeel“ oder andernorts in Ahrensburg.
2. Die Stadt verzichtet auf jegliche Nutzungsrechte hinsichtlich der Skulptur.
3. Die Stadt übernimmt auf eigene Kosten den Transport der Skulptur zu der Anschrift [REDACTED]. Der Transport wird innerhalb von zwei Wochen nach beidseitiger Unterzeichnung dieses Vergleichs durchgeführt und umfasst das Absetzen der Skulptur an einem vom Urheber zugewiesenen, zu diesem Zweck gut erreichbaren Standort.
4. Die Parteien sind sich einig, dass mit Absetzen der Skulptur an dem unter 3. benannten Standort das Eigentum an der Skulptur auf den Urheber übergehen soll.
5. Mit diesem Vergleich sind sämtliche Ansprüche und Gegenansprüche der Parteien in Bezug auf den „Muschelläufer“ erledigt.

Quarnbek, den _____ Ahrensburg, den _____

Martin Wolke _____ Der Bürgermeister _____